

An Herrn Landrat

Dr. Klaus Effing

- per Mail -

Kreistagsfraktion Steinfurt

An der Hohen Schule 21
48565 Steinfurt

www.gruene-kreis-steinfurt.de

Private landwirtschaftliche Nutzung von Straßen- und Wegeparzellen im öffentlichen Eigentum

Münsterlandweit erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen häufig bis an den Rand von befestigten Straßen und Wirtschaftswegen. Gerade im Außenbereich hat dies regelmäßig zur Folge, dass ein Streifen von relevanter Breite beackert wird, obwohl er sich nicht im Besitz des Landwirtes, sondern der öffentlichen Hand befindet. Durch diese geduldete Praxis werden für eine andere Nutzung wertvolle Flächen willkürlich dem Freiraum entzogen. Dieser "illegale" Ackerbau stellt einerseits eine unzulässige wirtschaftliche Nutzung öffentlichen Eigentums und andererseits eine Verdrängung wichtiger Lebensräume von Insekten, Wildpflanzen, Vögeln und kleineren Säugetieren dar. Privatwirtschaftliche Interessen überwiegen zulasten von Natur-, Landschafts- und Artenschutz, ohne dass die betreffenden Landwirte entsprechende Gegenleistungen (Pachtentgelte o.ä.) erbringen. Der mit öffentlichen Mitteln geförderte Schutz von Ackerrandstreifen wird durch diese Praxis konterkariert.

Laut Presseberichterstattung (u.a. Dülmener Zeitung vom 09.02.2016) hat der Kreis Coesfeld auf diesen "illegalen" Ackerbau in seinem Zuständigkeitsbereich reagiert. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde eine Flächenkulisse für die Eigentumsverhältnisse ermittelt und im Zuge dessen festgestellt, dass die Landwirtschaft kreisweit rund 212 Hektar öffentlichen Grundes auf "illegale" Weise nutzt. 212 Hektar entsprechen der Fläche von rund fünf durchschnittlich großen landwirtschaftlichen Betrieben im Kreis Steinfurt. Allein in Dülmen sind demnach 300 Fälle dieser sogenannten „Übernutzungen“ festgestellt worden. Die Stadt Dülmen habe darauf reagiert, indem sie die Grenze der privat durch die Landwirte nutzbaren Flächen durch rot-weiße Pflöcke markiert.

Es liegt im Interesse des Kreises Steinfurt darauf hinzuwirken, dass "illegaler" Ackerbau am Rand von Straßen und Wirtschaftswegen unterbleibt, um einerseits die Durchsetzung eigentumsrechtlicher Regelungen zu gewährleisten und um andererseits diese Flächen für den Naturschutz, den Erhalt der Artenvielfalt und die Naherholung zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung:

1. Darzustellen, in welchem Umfang nach ihrer Kenntnis der beschriebene "illegale" Ackerbau („Übernutzungen“) am Rand von Straßen und Wirtschaftswegen im Kreis Steinfurt praktiziert wird.

Sowie zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

2. Welcher Anteil der betroffenen Fläche liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreises, welcher im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden?

3. Ergreift die Kreisverwaltung Maßnahmen oder wird sie dies zukünftig tun, um dem beschriebenen "illegalen" Ackerbau Einhalt zu gebieten? Wenn ja, welche? Mögliche Maßnahmen könnten sein: Luftbildauswertungen, Erstellung von Flächenkulissen zu Eigentumsflächen, Kennzeichnung der Flächen durch Pflöcke o.ä.
4. Wie reagiert die Kreisverwaltung, wenn festgestellt wird, dass Flächen am Rand von Straßen, die sich im Eigentum des Kreises befinden, unzulässiger Weise bewirtschaftet werden?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jan-Niclas Gesenhues

Helmut Fehr